**IndustriALL Global Union**

**RESOLUTION ZUR EINHALTUNG DER ARBEITNEHMERRECHTE DURCH VOLKSWAGEN IN CHATTANOOGA, TENNESSEE, USA**

Mit der Weigerung, die Entscheidung der Beschäftigten im Werk in Chattanooga im US-Bundesstaat Tennessee zu respektieren und in Tarifverhandlungen einzutreten, hat Volkswagen einen neuen und beunruhigenden Pfad im Bereich der Arbeitsbeziehungen eingeschlagen.

Am 3. und 4. Dezember 2015 haben die Facharbeiter in Chattanooga mit einer Mehrheit von über 70 Prozent die UAW (United Auto Workers) zu ihrer alleinigen Vertretung bei Tarifverhandlungen bestimmt. Vor der Wahl hatte Volkswagen eine Sondermitteilung an die Beschäftigten des Werks geschickt, wonach das Unternehmen Verhandlungen aufnehmen würde, sollten sich die Mitarbeiter für eine Gewerkschaft aussprechen. Dennoch weigert sich Volkswagen bis heute, das Ergebnis der Wahl anzuerkennen und in Tarifverhandlungen einzutreten, wie es die US-Gesetzgebung vorschreibt. Infolge dessen hat das National Labor Relations Board, die für Arbeitsbeziehungen zuständige US-Bundesbehörde, Volkswagen unlauterer Arbeitspraktiken für schuldig befunden. Der Beschluss der Behörde stellt fest, dass Volkswagen gegen das US-Gesetz verstößt, weil sich das Unternehmen weigert, Verhandlungen mit der UAW aufzunehmen.

Volkswagen hat bekannt gegeben, dass es die Entscheidung des National Labor Relations Board vor einem Bundesgericht "anfechten" will und weiterhin Verhandlungen verweigert. Diese "Anfechtung" dient lediglich der Verzögerung und ist eine bekannte Taktik, die gewerkschaftsfeindliche Unternehmen in den USA einsetzen, um eine Gewerkschaft zu verhindern. Selbst nachdem sich das für das Personalwesen zuständige Vorstandsmitglied von Volkswagen mit der UAW-Führung getroffen hat, willigte man nicht ein, sich künftig an die US-amerikanische Gesetzgebung halten zu wollen und Tarifverhandlungen aufzunehmen. Das ist nicht akzeptabel.

Das Vorgehen von Volkswagen verstößt gegen sein eigenes Globales Rahmenabkommen und internationale Arbeitsstandards - insbesondere die Konvention 98 der Internationalen Arbeitsorganisation zum Vereinigungsrecht und dem Recht auf Kollektivverhandlungen, die OECD-Leitsätze, den Global Compact der Vereinten Nationen und das US-amerikanische Recht.

Daher wird beschlossen, dass IndustriALL Volkswagen dazu auffordert, alle Versuche, die Wahl der Facharbeiter in Chattanooga für ungültig erklären zu lassen, einzustellen und sofort in Verhandlungen einzutreten;

und es wird weiterhin beschlossen, dass IndustriALL, bezugnehmend auf die Charta der Global Union über das solidarische Entgegentreten bei Grundrechtsverletzungen durch Unternehmen (Global Union Charter in Confronting Corporate Violations of Fundamental Rights), sofort alle notwendigen Schritte unternimmt, um diese Rechtsverstöße zu unterbinden;

und es wird abschließend beschlossen, dass IndustriALL weitere Schritte unternehmen wird, die bis zu einer eventuellen Aufkündigung der Globalen Rahmenvereinbarung zwischen Volkswagen und IndustriALL reichen könnten, sollte sich Volkswagen bis zu seiner Hauptversammlung am 22. Juni 2016 in Hannover nicht offiziell bereiterklären, Tarifverhandlungen aufzunehmen.

(If the translated versions differ from the English version, then the English version will take precedence.)